



Amtsblatt für Brandenburg

21. Jahrgang

Potsdam, den 20. Januar 2010

Nummer 2

| Inhalt | Seite |
|--|-------|
| BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN | |
| Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft | |
| Richtlinie zur nachhaltigen Energieeinsparung durch Modernisierung und Instandsetzung von selbst genutztem Wohneigentum in Innenstädten (WohneigentumMod./Inst.R) | 43 |
| Landesamt für Bauen und Verkehr | |
| Richtlinie für den Bau und die Ausrüstung von Spreewaldkähnen | 48 |
| Landesumweltamt Brandenburg | |
| Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage in 14913 Niederer Fläming, OT Hohenseefeld | 49 |
| Genehmigung von einer Windkraftanlage des Typs Vestas V 90 in 14913 Niederer Fläming, OT Hohenseefeld (Windeignungsgebiet W 12 - Niederer Fläming Ost) | 49 |
| Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Biogasanlage in 17291 Nordwestuckermark, OT Gollmitz | 50 |
| Erörterungstermin im Planfeststellungsverfahren „Revitalisierung Stauabsenkung Süd“ in 03226 Vetschau, OT Raddusch und 03222 Lübbenau/Spreewald, OT Boblitz | 50 |
| Genehmigung für acht Windkraftanlagen in Lübbenau, Gemarkung Kittlitz | 50 |
| Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg | |
| Planfeststellungsbeschluss für die Errichtung und den Betrieb der Erdgastransportleitung OPAL - Ostsee-Pipeline-Anbindungs-Leitung - Abschnitt Brandenburg Nord in den Landkreisen Oder-Spree, Barnim, Märkisch-Oderland und Uckermark vom 28.12.2009, AZ: 27.1-1-13 | 51 |
| BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE | |
| Zwangsversteigerungssachen | 53 |
| Insolvenzsachen | 68 |

| Inhalt | Seite |
|--|-------|
| SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN | |
| Technische Hochschule Wildau | |
| Bekanntmachung zum Dienstsiegel der Hochschule Wildau [FH] | 69 |
| STELLENAUSSCHREIBUNGEN | 69 |

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

Richtlinie zur nachhaltigen Energieeinsparung durch Modernisierung und Instandsetzung von selbst genutztem Wohneigentum in Innenstädten (WohneigentumMod./Inst.R)

Runderlass
des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft
Vom 4. Januar 2010

Inhaltsübersicht

- 1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlagen
- 2 Gegenstand der Förderung
- 3 Zuwendungsempfänger
- 4 Zuwendungsvoraussetzungen
- 5 Art und Umfang, Höhe der Zuwendung
- 6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen
- 7 Verfahren
- 8 Geltungsdauer

1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlagen

- 1.1 Das Land Brandenburg gewährt aufgrund des Artikels 47 der Verfassung des Landes Brandenburg nach Maßgabe dieser Richtlinie sowie § 44 der Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung (VV-LHO) Zuwendungen für die Modernisierung und Instandsetzung von selbst genutztem Wohneigentum.

Ziel ist die Modernisierung und Instandsetzung selbst genutzten Wohneigentums zur nachhaltigen Einsparung insbesondere von Wärmeenergie, zur Minderung des CO₂-Ausstoßes sowie zur Beseitigung baulicher Missstände.

In Abstimmung mit den Gemeinden können zusätzliche Städtebauförderungsmittel gemäß der Förder richtlinie zur Städtebauförderung in der jeweils geltenden Fassung ergänzend zur Förderung der nachhaltigen Energieeinsparung durch Modernisierung und Instandsetzung selbst genutzten Wohneigentums in geförder ten Sanierungsgebieten eingesetzt werden.

- 1.2 Rechtsgrundlagen sind

- das Baugesetzbuch (BauGB),
- das Einkommensteuergesetz (EStG),
- das Gesetz zur Förderung Erneuerbarer Energien im Wärmebereich (Erneuerbare-Energie-Wärmegesetz - EEWärmeG),
- die Verordnung über energiesparenden Wärmeschutz und energiesparende Anlagentechnik bei Gebäuden (Energieeinsparverordnung - EnEV),

- das Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) sowie
- die Landeshaushaltsordnung einschließlich der dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften.

- 1.3 Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Die Bewilligungsstelle entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

- 1.4 Ausnahmeentscheidungen von dieser Richtlinie bedürfen der vorherigen Zustimmung des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL). Ausnahmeentscheidungen, die über den Einzelfall hinaus von Bedeutung sind, ergehen im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen (MdF).

2 Gegenstand der Förderung

Gefördert wird die Modernisierung und Instandsetzung selbst genutzten Wohneigentums in Verbindung mit der energetischen Sanierung mindestens auf Neubau-Niveau entsprechend den Vorschriften der EnEV. Eine Förderung der Modernisierung und Instandsetzung zur nachhaltigen energetischen Sanierung an Gebäuden, die nach dem 2. Oktober 1990 neu gebaut worden sind, ist grundsätzlich ausgeschlossen.

3 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind natürliche Personen, die als Eigentümer oder Erbbauberechtigte selbst genutztes Wohneigentum in innerstädtischen Quartieren modernisieren und instand setzen.

4 Zuwendungsvoraussetzungen

- 4.1 Eigenleistungen

Der Bauherr hat sich an der Deckung der Gesamtkosten in angemessener Höhe zu beteiligen. Die Höhe der Eigenleistung soll mindestens 15 Prozent betragen.

Die Eigenleistung ist wenigstens zu zwei Dritteln in Form von Geldmitteln zu erbringen.

- 4.2 Einkommensgrenzen

Die Summe der positiven Einkünfte der letzten zwei Kalenderjahre vor Antragstellung nach § 2 Absatz 2 EStG des Bauherrn und seiner zum Haushalt zählenden Angehörigen darf folgende Grenzen nicht überschreiten:

- für den Bauherrn 70 000 Euro,
- für den Ehepartner beziehungsweise den Partner einer auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft 50 000 Euro,
- für jede weitere zum Haushalt gehörende Person jeweils 30 000 Euro.

Haushalte mit geringen Einkünften im Sinne dieser Richtlinie sind Haushalte, bei denen die Summe der positiven Einkünfte der letzten zwei Jahre vor Antragstellung folgende Grenzen nicht überschreitet:

- für den Bauherrn 50 000 Euro,
- für den Ehepartner beziehungsweise den Partner einer auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft 25 000 Euro,
- für jede weitere zum Haushalt gehörende Person jeweils 15 000 Euro.

4.3 Gebietskulisse

Die Förderung ist nur innerhalb der innerstädtischen Sanierungs- und Entwicklungsgebiete möglich. Zudem ist insbesondere in den Städten der regionalen Wachstumskerne, den vom MIL geförderten Stadtumbaustädten sowie den Mittelzentren gemäß zentralörtlicher Gliederung des Landes Brandenburg die Förderung auch in durch die Städte definierten innerstädtischen „Vorranggebieten Wohnen“ möglich.

Die Ausweisung von „Vorranggebieten Wohnen“ setzt voraus, dass die innerstädtischen Stadtstrukturen über die Sanierungs- und Entwicklungsgebiete hinausgehen.

Die „Vorranggebiete Wohnen“ sind durch Selbstbindungsbeschluss der Städte und in Form einer konkreten Abgrenzung dieser Bereiche festzulegen. Die Festlegung dieser Bereiche erfolgt in Abstimmung mit dem Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV) unter Beachtung der stadtentwicklungs- und wohnungspolitischen Zielvorstellungen des Landes. Das LBV informiert die Bewilligungsstelle zeitnah über die abgestimmten Bereiche.

4.4 Städtebauliche Stellungnahme der Stadt beziehungsweise Gemeindeverwaltung

Im Rahmen der Antragstellung ist eine städtebauliche Stellungnahme der zuständigen Stadt beziehungsweise Gemeindeverwaltung nach dem Muster der Anlage einzuholen.

5 Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

5.1 Zuwendungsart:

Projektförderung

5.2 Finanzierungsart und Form der Zuwendung:

Festbetragsförderung - Zuschuss

5.3 Grundförderung

Für die Förderung der Modernisierung und Instandsetzung zur nachhaltigen energetischen Sanierung an Gebäuden bei selbst genutztem Wohneigentum wird ein Zuschuss von 18 000 Euro gewährt.

5.4 Zusatzförderung

5.4.1 Haushalte mit geringen Einkünften nach Nummer 4.2 Satz 2 erhalten einen weiteren Zuschuss in Höhe von 5 000 Euro.

5.4.2 Sofern die für den Neubau verbindlichen Vorgaben des EEWärmeG eingehalten werden, wird ein weiterer Zuschuss in Höhe von bis zu 5 000 Euro, jedoch maximal in Höhe von 50 Prozent der nachgewiesenen Kosten, gewährt.

5.4.3 Bei Baudenkmälern und in Denkmalbereichen wird für den denkmalpflegerischen Mehraufwand ein weiterer Zuschuss in Höhe von 5 000 Euro gewährt.

5.5 Förderfähig sind die Baukosten nach DIN 276 (Teil 1 bis 3, Ausgabe Dezember 2008), ausgenommen die Kostengruppen 100 (Grundstück), 600 (Ausstattung und Kunstwerke) und 760 (Finanzierungskosten). Die Summe der Baukosten muss mindestens 500 Euro je Quadratmeter Wohnfläche betragen. Die Summe der nach dieser Richtlinie gewährten Zuschüsse darf 50 Prozent der förderfähigen Kosten nicht übersteigen.

5.6 Kumulation mit anderen Förderungsprogrammen

Eine Kumulation mit sonstigen Förderungsprogrammen des Landes, des Bundes und der Europäischen Union ist anzustreben. Insbesondere sollen die Möglichkeiten der Förderung zur Energieeinsparung durch die KfW Privatkundenbank genutzt werden.

6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

6.1 Die Bewilligung der Förderung setzt voraus, dass die Finanzierung der voraussichtlich entstehenden Gesamtkosten gesichert ist.

Die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) ist berechtigt, zur Sicherung der Gesamtfinanzierung von Bauvorhaben auch Fremdmittel als Ergänzungsdarlehen zu gewähren.

6.2 Es werden nur Vorhaben gefördert, die im Sinne der städtebaulichen Zielvorgaben hergerichtet werden und die einen Beitrag zur städtebaulichen Aufwertung und Verbesserung des Wohnumfeldes leisten. Bei der Realisierung der Vorhaben muss nach Abschluss der baulichen Maßnahmen die Außenhülle eines Gebäudes ein Erscheinungsbild aufweisen, welches nicht im Widerspruch zu den städtebaulichen Erneuerungszielen steht.

- 6.3 Jeder Zuwendungsempfänger kann den Zuschuss nur einmal in Anspruch nehmen. Die Kombination des Zuschusses nach dieser Richtlinie mit Zuschüssen und sonstigen Zuwendungen Dritter ist zulässig.
- 6.4 Die geförderte Wohnung ist nach Abschluss der Baumaßnahmen mindestens zehn Jahre selbst zu nutzen (Zweckbindungszeitraum). Näheres regelt der Fördervertrag.
- 6.5 Die geltenden Bestimmungen zur Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung sind zu beachten.
- 6.6 Bauherren haben auf einem Bauschild die Förderung durch das Land Brandenburg und die Bundesrepublik Deutschland kenntlich zu machen.
- 6.7 Mit den Baumaßnahmen ist spätestens innerhalb von sechs Monaten nach Zugang der Förderzusage zu beginnen. Die Baumaßnahmen sind in einer angemessenen Frist (in der Regel innerhalb von zwölf Monaten nach Zugang der Förderzusage) fertigzustellen.
- 6.8 Die Gemeinden dokumentieren in ihren Stellungnahmen die zu beachtenden städtebaulichen Rahmenbedingungen für die beantragte Förderung.

7 Verfahren

- 7.1 Bewilligungsstelle für die Fördermittel nach dieser Richtlinie ist die ILB. Sie kann sich bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben Dritter bedienen.

7.2 Antragsverfahren

Das Antragsverfahren umfasst im Regelfall:

- die Finanzierungsberatung,
- die Antragstellung,
- die Vervollständigung des Antrages nach Aufforderung durch die ILB.

Im Regelfall erfolgt die Finanzierungsberatung bei der ILB vor der Antragstellung und umfasst Informationen über die Voraussetzungen der Förderung und das Bewilligungsverfahren sowie zu den Möglichkeiten der Kombination mit anderen Förderprogrammen.

Dem Antragsformular sind mindestens beizufügen:

- die städtebauliche Stellungnahme,
- das Finanzierungsberatungsprotokoll,
- der Nachweis über die Summe der positiven Einkünfte des Haushalts der letzten beiden Kalenderjahre (in der Regel Einkommensteuerbescheide),
- die aktuellen Meldebescheinigungen der zum Haushalt des Bauherren zählenden Personen,
- der Nachweis des Eigentums oder Erbbaurechts,
- die Maßnahmenbeschreibung, eine Kostenermittlung

- nach DIN 276 und ein geeigneter Nachweis zur Einhaltung der Vorgaben der EnEV (zum Beispiel Beratungsbericht der Vor-Ort-Beratung zur Energieeinsparung) durch einen zugelassenen Sachverständigen,
- bei beantragter Förderung von Maßnahmen nach Nummer 5.4.2 zusätzlich eine Beschreibung dieser Maßnahmen und Darstellung der Kosten sowie ein geeigneter Nachweis zur Einhaltung der Vorgaben des EEWärmeG durch einen zugelassenen Sachverständigen,
- bei beantragter Förderung von Maßnahmen nach Nummer 5.4.3 zusätzlich eine Beschreibung der denkmalpflegerischen Maßnahmen und Darstellung der hierfür entstehenden Mehrkosten.

7.3 Bewilligungsverfahren

Die Bewilligungsstelle entscheidet auf der Grundlage dieser Richtlinie und der für die Wohneigentumsförderung maßgeblichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften nach pflichtgemäßem Ermessen über die Förderungsanträge.

Maßgeblicher Stichtag für die Feststellung der Zugehörigkeit zum zuwendungsberechtigten Personenkreis ist der Tag des Eingangs des Antrags bei der ILB.

Die ILB entscheidet anhand der vollständig vorgelegten Unterlagen und Nachweise unverzüglich über den Antrag.

7.4 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren

- 7.4.1 Die Zuwendungen werden nach Baufortschritt wie folgt ausbezahlt:

60 Prozent nach Baubeginn,
40 Prozent nach bestätigter Fertigstellung der Maßnahme.

- 7.4.2 Der Fertigstellungsgrad ist durch einen qualifizierten Bautenstandsbericht eines Architekten oder eines zugelassenen Sachverständigen nachzuweisen.

- 7.4.3 Die Auszahlung der Zuwendung setzt voraus, dass die im Finanzierungsplan ausgewiesenen Eigenmittel eingesetzt wurden.

7.5 Verwendungsnachweisverfahren

Die Vorlage einer Schlussabrechnung ist nur erforderlich, sofern die ILB dies verlangt. In jedem Fall ist ein Energieausweis entsprechend den Vorschriften der EnEV vorzulegen. Darin ist der Nachweis zu führen, dass das sanierte Gebäude ein energetisches Niveau entsprechend dem Neubaustandard gemäß § 3 in Verbindung mit Anlage 1 Tabelle 1 EnEV erreicht.

Für Vorhaben, für die eine Förderung zur Erfüllung der verbindlichen Vorgaben des EEWärmeG nach Nummer 5.4.2 gewährt wurde, ist die Erfüllung dieser Anforderungen nachzuweisen. Dieser Nachweis hat entsprechend den Vorschriften des § 10 EEWärmeG zu erfolgen.

7.6 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Kündigung des Fördervertrages und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gilt § 44 der Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung (VV-LHO), soweit nicht in den Förderrichtlinien oder im Fördervertrag Abweichungen zugelassen worden sind.

7.7 Entgelte

Die Bewilligungsstelle ist berechtigt, für die Bearbeitung der Förderungsanträge ein Entgelt zu erheben.

Das einmalige Entgelt beträgt 3 Prozent des Nominalbetrages der bewilligten Förderungsmittel. Dieses Entgelt wird mit Unterbreitung des Vertragsangebotes durch die ILB fällig und bei Auszahlung der Raten jeweils hälftig einbehalten.

7.8 Vordrucke

Soweit einheitliche Vordrucke vorgesehen sind, müssen sie verwendet werden.

8 Geltungsdauer

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2010 in Kraft. Sie tritt am 31. Dezember 2011 außer Kraft.

Anlage

STÄDTEBAULICHE STELLUNGNAHME

zum Antrag auf Förderung der nachhaltigen Energieeinsparung durch Modernisierung und Instandsetzung von selbst genutztem Wohneigentum in Innenstädten
Auskunft* der amtsfreien Gemeinde/des Amtes für Gemeinde (Nicht Zutreffendes streichen)

Bauvorhaben

| | | | |
|----------------------------------|-----------------|---|-----------------|
| Bauherr | Straße/Haus-Nr. | | |
| PLZ/Ort | ggf. Ortsteil | Eingemeindet ab 11.07.2000? ja (Jahr?) _____ /nein** | Kreisverwaltung |
| Angaben zum Grundbuch: Gemarkung | | Flur | Flurstück |

Das Bauvorhaben befindet sich in einem

förmlich festgelegten innerstädtischen Sanierungsgebiet i. S. d. § 142 BauGB

Name des Gebietes _____ Satzungsbeschluss v om _____

förmlich festgelegten innerstädtischen städtebaulichen Entwicklungsbereich i. S. d. § 165 BauGB

Name des Gebietes _____ Satzungsbeschluss v om _____

Denkmalbereich

vom Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV) bestätigten innerstädtischen Vorranggebiet Wohnen in einem/einer

regionalen Wachstumskern (RWK)

vom MIR geförderten Gebietskulisse des Bund-Länder-Programms Stadtumbau-Ost „Für lebenswerte Städte und attraktives Wohnen“

Mittelzentrum gemäß der zentralörtlichen Gliederung des Landes Brandenburg

sonstigen Stadt

Ein Selbstbindungsbeschluss der Stadt/Gemeinde zu dem definierten Vorranggebiet Wohnen liegt vor.

Gebietsname _____ Beschluss v om _____

Das Bauvorhaben ist ein Baudenkmal

Das Bauvorhaben entspricht den Zielen der Sanierung bzw. Stadtentwicklung.

Die Stadt/Gemeinde setzt(e) für das Bauvorhaben Städtebauförderungsmittel ein.

Zuwendungsgegenstand und Richtlinie: _____

Höhe der Zuwendung einschl. kommunalen Miteleistungsanteils: _____ (Voraussichtliches) Jahr der Zuwendung: _____

Wenn zutreffend, bitte eine Kopie der städtebaulichen Stellungnahme der Städtebauförderung dieser Auskunft beifügen.

Die städtebauliche Einordnung ist zwischen Bauherr und Stadt/Gemeinde noch weiter abzustimmen.

Ein aussagekräftiger Lageplan mit Kennzeichnung der Grundstückslage i. d. Stadt/Gemeinde ist derAuskunft beigelegt.

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift

* Eine falsche Auskunft löst u. U. Amtshaftungsansprüche aus.

** Nicht Zutreffendes streichen.

Richtlinie für den Bau und die Ausrüstung von Spreewaldkähnen

Bekanntmachung
des Landesamtes für Bauen und Verkehr
Vom 17. Dezember 2009

Gemäß § 82 Absatz 5 der Verordnung für die Schifffahrt auf den schiffbaren Gewässern des Landes Brandenburg vom 25. April 2005 (GVBl. II S. 166) wurde die Richtlinie für den Bau und die Ausrüstung von Spreewaldkähnen vom 14. März 2006 erlassen. Die Änderung der Richtlinie erfolgte am 15. Dezember 2009. Die Änderung der Richtlinie tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Bei Bedarf kann die Richtlinie im Landesamt für Bauen und Verkehr, Lindenallee 51 in 15366 Hoppengarten oder unter der Internetadresse www.lbv.brandenburg.de eingesehen werden.

Änderung der Richtlinie für den Bau und die Ausrüstung von Spreewaldkähnen

Vom 15. Dezember 2009

Die Richtlinie für den Bau und die Ausrüstung von Speewaldkähnen vom 14. März 2006 (ABl. S. 425) wird wie folgt geändert:

1. Nummer 1.3 wird wie folgt gefasst:

„1.3 Werden Personenkähne auf der Basis dieser Richtlinie gebaut und ausgerüstet, erfüllen sie die Mindestsicherheitsanforderungen und werden damit von den Bestimmungen der Binnenschiffsuntersuchungsordnung befreit.“

2. Nummer 9.10 wird wie folgt gefasst:

„9.10 Der Abstand bei zugewandten Bänken muss mindestens 160 Zentimeter betragen, gemessen in der Senkrechten an den äußersten Punkten der Rückenlehne, an der eine Person ansitzt. Der Abstand der abgewandten Bänke bei dieser Anordnung muss mindestens 15 Zentimeter betragen.

Die Ergebnisse der technischen Untersuchung vor Inkrafttreten der Änderung zu Nummer 9.10 bleiben bis zur nächsten technischen Untersuchung gültig.“

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage in 14913 Niederer Fläming, OT Hohenseefeld

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 19. Januar 2010

Herr Dipl.-Ing. Rainer Dubiel, Mittelstraße 56 in 06886 Lutherstadt Wittenberg beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), eine Windkraftanlage des Typs Vestas V 90 (Nabenhöhe 105 m, Rotordurchmesser 90 m, Leistung 2 MW_{el}) in der Gemeinde 14913 Niederer Fläming, Gemarkung Hohenseefeld, Flur 3, Flurstück 2 zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 1.6 Spalte 2 des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) so wie um die Änderung eines UVP-pflichtigen Vorhabens der Nummer 1.6.1 Spalte 1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Nach § 3e in Verbindung mit § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 während der Dienstzeiten im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, Zimmer 4.27, eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723) geändert worden ist.

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), die durch Artikel 13 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723) geändert worden ist.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I

S. 1757, 2797), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723) geändert worden ist.

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

Genehmigung von einer Windkraftanlage des Typs Vestas V 90 in 14913 Niederer Fläming, OT Hohenseefeld (Windeignungsgebiet W 12 - Niederer Fläming Ost)

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 19. Januar 2010

Der Firma UKA Umweltgerechte Kraftanlagen Standortentwicklung GmbH, Dorfstraße 20 a in 18276 Lohmen wurde die **Neugenehmigung** gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück in 14913 Niederer Fläming, OT Hohenseefeld, Gemarkung Hohenseefeld, Flur 1, Flurstück 20, eine Windkraftanlage des Typs Vestas V 90 mit einem Rotordurchmesser von 90 m und einer Nabenhöhe von 105 m zu errichten und zu betreiben. Die Leistung soll 2 MW_{el} betragen.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Der Genehmigungsbescheid liegt mit einer Ausfertigung und der dazugehörigen Antragsunterlagen in der Zeit **vom 21. Januar 2010 bis 3. Februar 2010** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, Zimmer 4.27 aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 wird nach Möglichkeit gebeten.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die oben genannte Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723) geändert worden ist.

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), die durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470) geändert worden ist.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723) geändert worden ist.

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben Errichtung und Betrieb
einer Biogasanlage in 17291 Nordwestuckermark,
OT Gollmitz**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 19. Januar 2010

Die Firma Hofgut Stromtal GbR, Prenzlauer Straße 1 in 17291 Nordwestuckermark, OT Gollmitz beantragte die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück 17291 Nordwestuckermark, OT Gollmitz in der Gemarkung Gollmitz, Flur 2, Flurstück 315 (Landkreis Uckermark) eine Biogasanlage zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 1.4 b) aa) Spalte 2 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) so wie um ein Vorhaben der Nummer 1.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 während der Dienstzeiten im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 103, Müllroser Chaussee 50, 15236 Frankfurt (Oder) eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch

Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

**Erörterungstermin im Planfeststellungsverfahren
„Revitalisierung Stauabsenkung Süd“
in 03226 Vetschau, OT Raddusch und
03222 Lübbenau/Spreewald, OT Boblitz**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 19. Januar 2010

Der Erörterungstermin zum oben genannten Vorhaben des Zweckverbandes Gewässerrandstreifenprojekt Spreewald findet am 25.01.2010, um 10:00 Uhr im Haus für Mensch und Natur, Biosphärenreservat Spreewald, Großer Sitzungssaal, Schulstraße 9 in 03222 Lübbenau/Spreewald statt.

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

**Genehmigung für acht Windkraftanlagen
in Lübbenau, Gemarkung Kittlitz**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 19. Januar 2010

Der Firma WKN Windkraft Nord GmbH & Co. Windpark Lübbenau KG, Otto-Hahn-Straße 12 - 16 in 25813 Husum, wurde die Änderungsgenehmigung gemäß §§ 16, 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, die auf den Grundstücken in der Gemarkung Kittlitz, Flur 14, Flurstück 6, 14, 18, 29 genehmigten acht Windkraftanlagen des Typs VESTAS V 90,

Nabenhöhe 105 m, Rotordurchmesser 90 m und Nennleistung 2,0 MW bezüglich der Schallimmissionswerte an den Immissionsorten zum Windpark zu ändern.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Der Genehmigungsbescheid liegt in der Zeit **vom 21.01.2010 bis zum 03.02.2010** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, Zimmer 4.27 zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 wird nach Möglichkeit gebeten.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die oben genannte Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723) geändert worden ist.

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), die zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470) geändert worden ist.

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

Planfeststellungsbeschluss für die Errichtung und den Betrieb der Erdgastransportleitung OPAL - Ostsee-Pipeline-Anbindungs-Leitung - Abschnitt Brandenburg Nord in den Landkreisen Oder-Spree, Barnim, Märkisch-Oderland und Uckermark vom 28.12.2009, AZ: 27.1-1-13

Bekanntmachung des Landesamtes für Bergbau,
Geologie und Rohstoffe Brandenburg
Vom 4. Januar 2010

Mit Planfeststellungsbeschluss des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (Planfeststellungsbehörde) vom 28.12.2009, Aktenzeichen: 27.1-1-13, ist der Plan der WINGAS GmbH & Co. KG und der E.ON Ruhrgas AG für das oben genannte Bauvorhaben gemäß § 43 Absatz 1 Nummer 2 des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz - EnWG) vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1970, 3621), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. August 2009 (BGBl. I S. 2870) in Verbindung mit der Anlage 1 Nummer 19.2.1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723) sowie gemäß § 74 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg (VwVfGBbg), alte Fassung vom 9. März 2004 (GVBl. I S. 78) beziehungsweise § 1 Absatz 1 VwVfGBbg neue Fassung vom 6. Juli 2009 (GVBl. I S. 262) in Verbindung mit § 74 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. August 2009 (BGBl. I S. 2827) mit den sich aus diesem Beschluss ergebenden Änderungen, Ergänzungen, Anordnungen und Vorbehalten, im Einvernehmen mit den zuständigen Wasserbehörden betreffend die wasserrechtliche Erlaubnis auf der Grundlage des Antrages vom 04.12.2008 festgestellt worden.

Den Trägerinnen des Vorhabens wurden Auflagen erteilt.

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle vorgetragene Einwendungen, über die bei der Erörterung keine Einigung erzielt wurde, entschieden worden.

Die Rechtsbehelfsbelehrung des Planfeststellungsbeschlusses lautet:

Gegen diese Planfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle beim Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg, Hardenbergstraße 31, 10623 Berlin einzureichen. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Binnen sechs Wochen nach Klageerhebung sind die der Begründung der Klage dienenden Tatsachen und Beweismittel anzugeben (§ 43c Absatz 3 Satz 1 EnWG).

Vor dem Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg müssen sich die Beteiligten (außer im Prozesskostenhilfverfahren) durch einen Rechtsanwalt oder einen Rechtslehrer an einer deutschen Hochschule im Sinne des Hochschulrahmengesetzes mit Befähigung zum Richteramt als Bevollmächtigten vertreten lassen. Auch die in § 67 Absatz 2 Nummer 3 bis 7 VwGO bezeichneten Personen und Organisationen sind als Bevollmächtigte zugelassen. Die Vollmacht ist schriftlich zu erteilen.

Behörden oder juristische Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse können sich auch durch eigene Beschäftigte mit der Befähigung zum Richteramt oder durch Beschäftigte mit Befähigung zum Richteramt anderer Behörden oder juristischer Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse, vertreten lassen.

Die Anfechtungsklage gegen diesen Planfeststellungsbeschluss hat keine aufschiebende Wirkung (§ 43e Absatz 1 Satz 1 EnWG). Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen den Planfeststellungsbeschluss nach § 80 Absatz 5 Satz 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) kann gemäß § 43e Absatz 1 Satz 2 EnWG nur innerhalb eines Monats nach Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses beim Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg, Hardenbergstraße 31, 10623 Berlin gestellt und begründet werden.

Der Planfeststellungsbeschluss (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Zeit vom **25. Januar 2010 bis 8. Februar 2010** in folgenden Ämtern bzw. Stadtverwaltungen während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus:

Amt Spreenhagen - Bauverwaltung, Hauptstraße 13, 15528 Spreenhagen

Gemeinde Grünheide - Am Marktplatz 1, 15537 Grünheide (Mark), 2. OG - Zi. 23

Amt Märkische Schweiz, Außenstelle Rehfelde, - SG Bauplanung, Elsholzstraße 4, 15345 Rehfelde, Zi. 13

Stadtverwaltung Strausberg - Hegermühlenstraße 58, 15344 Strausberg, Zi. 3.01

Amt Barnim-Oderbruch - Freienwalder Str. 48, 16269 Wriezen, Zi. 107

Stadtverwaltung Wriezen - Freienwalder Str. 50, 16269 Wriezen, Zi. 17

Stadtverwaltung Bad Freienwalde - Karl-Marx-Straße 1, Raum 202

Amt Britz-Chorin-Oderberg - Eisenwerkstr. 11, 16230 Britz, Zi. 1.2.3

Amt Oder-Welse - Gutshof 1, 16278 Pinnow

Amt Gramzow - Bauamt, Poststraße 23, 17291 Gramzow, OT Gramzow

Amt Brüssow (Uckermark) - Prenzlauer Str. 08, 17326 Brüssow, Zimmer 1

Stadt Angermünde - Bauamt der Stadt Angermünde (Beratungsraum), Heinrichstr. 12, 16272 Angermünde

Der Beschluss gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist allen Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (§ 74 Absatz 5 Satz 3 VwVfG).

Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, beim Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg, Dez. 32, Inselstraße 26, 03046 Cottbus, schriftlich angefordert werden.

BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE

Zwangsversteigerungssachen

Für alle nachstehend v eröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. So weit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Amtsgericht Bad Liebenwerda

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 11. März 2010, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, Saal 1, das im Grundbuch von **Massen Blatt 306** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: Gemarkung Massen, Flur 1, Flurstück 86, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Gartenland, Dorfstr. 10 A, groß 3.617 m² versteigert werden.

(Das Grundstück ist mit einem zweigeschossigen Wohnhaus, einem zweigeschossigen Bürogebäude, einem eingeschossigen Verbindungsbau, einem Werkstattgebäude, einer Produktionshalle und sonstigen Nebengebäuden bebaut.)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 11.05.2001.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 334.000,00 EUR.

Im Termin am 08.05.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes

der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 63/01

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 11. März 2010, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, Saal 1, das im Grundbuch von **Herzberg Blatt 2804** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Gemarkung Herzberg, Flur 8, Flurstück 243, Gebäude- und Freifläche Mischnutzung mit Wohnen, Magisterstraße 25, groß 358 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: bebaut mit einem ca. 1925 erbauten zweigeschossigen Wohn- und Geschäftshaus (teilweise 1995 modernisiert), einschl. eines ehemals gewerblich genutzten Nebengebäude (ehemalige Tischlerei); mehrseitig angebaut; mit zweigeschossigem Anbau und nicht ausgebautem Dachgeschoss.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 07.09.2005.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG auf 46.300,00 EUR festgesetzt.

Im Termin am 24.11.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 63/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 16. März 2010, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Schmerkendorf Blatt 470** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 9, Flurstück 63, Gebäude- und Freifläche Weststr. 3, groß 456 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: bebaut mit einem zweigeschossigen Gebäude (Bj. ca. 1900 - 1920; Nutz- bzw. Wohnfläche ca. 261 m²)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 15.12.2008.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 62.000,00 EUR.

Im Termin am 01.12.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 31/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 16. März 2010, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von **Finsterwalde Blatt 8371** eingetragene Wohnungseigentum; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: 29,66/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 11, Flurstück 440, Gebäude- und Freifläche, Glasmacher Str. 10, 30, 50 und Cottbuser Str. 35, 37, 39, groß 3.755 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Glasmacher Str. 10, 2. Obergeschoss links, Nr. 6 des Aufteilungsplanes versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Eigentumswohnung bestehend aus 3 Zimmern, Küche und Bad sowie einem Kellerraum mit 73,62 m² Wohnfläche.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 26.07.2007.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 62.200,00 EUR.

Im Termin am 10.12.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Geschäfts-Nr.: 15 K 84/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 23. März 2010, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Bad Liebenwerda Blatt 2003** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Flur 24, Flurstück 270, Landwirtschaftsfläche Die alten Teichstätten, groß 22.977 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Unbebaute Fläche am Ortsausgang Bad Liebenwerda

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 15.05.2008.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 70.300,00 EUR.

Im Termin am 23.04.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 57/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 23. März 2010, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Bad Liebenwerda Blatt 2086** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Flur 24, Flurstück 277/2, Landwirtschaftsfläche Die alten Teichstätten, groß 9.008 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: unbebaute Fläche am Ortsausgang von Bad Liebenwerda

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 15.05.2008.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 27.600,00 EUR.

Im Termin am 23.04.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 59/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 23. März 2010, 15:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, die im Grundbuch von **Schmerkendorf Blatt 358** eingetragenen Grundstücke; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Flur 8, Flurstück 54, Gebäude- und Freifläche Die große Wiese, groß 341 m²

lfd. Nr. 3, Flur 8, Flurstück 55, Gebäude- und Freifläche Die große Wiese, groß 196 m²

lfd. Nr. 4, Flur 8, Flurstück 56, Gebäude- und Freifläche Die große Wiese, groß 195 m²

lfd. Nr. 5, Flur 8, Flurstück 57, Gebäude- und Freifläche Die große Wiese, groß 198 m²

lfd. Nr. 6, Flur 8, Flurstück 58, Gebäude- und Freifläche Die große Wiese, groß 196 m²

lfd. Nr. 10, Flur 8, Flurstück 62, Verkehrsfläche Die große Wiese, groß 207 m²

lfd. Nr. 16, Flur 8, Flurstück 68, Gebäude- und Freifläche Die große Wiese, groß 180 m²

lfd. Nr. 17, Flur 8, Flurstück 69, Gebäude- und Freifläche Die große Wiese, groß 175 m²

lfd. Nr. 18, Flur 8, Flurstück 70, Gebäude- und Freifläche Die große Wiese, groß 173 m²

lfd. Nr. 19, Flur 8, Flurstück 71, Gebäude- und Freifläche Die große Wiese, groß 172 m²

lfd. Nr. 20, Flur 8, Flurstück 72, Verkehrsfläche Die große Wiese, groß 190 m²

lfd. Nr. 21, Flur 8, Flurstück 73, Gebäude- und Freifläche Die große Wiese, groß 168 m²

lfd. Nr. 22, Flur 8, Flurstück 74, Gebäude- und Freifläche Die große Wiese, groß 163 m²

lfd. Nr. 23, Flur 8, Flurstück 75, Gebäude- und Freifläche Die große Wiese, groß 152 m²

lfd. Nr. 24, Flur 8, Flurstück 76, Gebäude- und Freifläche Die große Wiese, groß 140 m²

lfd. Nr. 25, Flur 8, Flurstück 77, Gebäude- und Freifläche Die große Wiese, groß 133 m²

lfd. Nr. 26, Flur 8, Flurstück 78, Gebäude- und Freifläche Die große Wiese, groß 133 m²

lfd. Nr. 27, Flur 8, Flurstück 79, Gebäude- und Freifläche Die große Wiese, groß 120 m²

- lfd. Nr. 28, Flur 8, Flurstück 80, Gebäude- und Freifläche Die große Wiese, groß 108 m²
 lfd. Nr. 29, Flur 8, Flurstück 81, Gebäude- und Freifläche Die große Wiese, groß 146 m²
 lfd. Nr. 45, Flur 8, Flurstück 97, Gebäude- und Freifläche Die große Wiese, groß 255 m²
 lfd. Nr. 57, Flur 8, Flurstück 141, Verkehrsfläche Straße, Landwirtschaftsfläche Brachland, Große Wiese, Wiesenweg, groß 20.970 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Flächen im Randbereich von Schmerkendorf

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 16.03.2009.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf:

| | |
|---------------|----------------|
| Flurstück 54 | 6.138,00 EUR |
| Flurstück 55 | 3.528,00 EUR |
| Flurstück 56 | 3.510,00 EUR |
| Flurstück 57 | 3.564,00 EUR |
| Flurstück 58 | 3.528,00 EUR |
| Flurstück 62 | 103,50 EUR |
| Flurstück 68 | 3.240,00 EUR |
| Flurstück 69 | 3.150,00 EUR |
| Flurstück 70 | 3.114,00 EUR |
| Flurstück 71 | 3.096,00 EUR |
| Flurstück 72 | 95,00 EUR |
| Flurstück 73 | 3.024,00 EUR |
| Flurstück 74 | 2.934,00 EUR |
| Flurstück 75 | 2.736,00 EUR |
| Flurstück 76 | 2.520,00 EUR |
| Flurstück 77 | 2.394,00 EUR |
| Flurstück 78 | 2.394,00 EUR |
| Flurstück 79 | 2.160,00 EUR |
| Flurstück 80 | 1.944,00 EUR |
| Flurstück 81 | 2.628,00 EUR |
| Flurstück 97 | 4.590,00 EUR |
| Flurstück 141 | 132.386,30 EUR |

Geschäfts-Nr.: 15 K 58/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 25. März 2010, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Gebäudegrundbuch von **Maasdorf Blatt 863** eingetragene Gebäudeeigentum; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: Gebäude auf Flur 2, Flurstück 145/20, Gebäude- und Freifläche Weinbergweg 8, groß 1.136 m² und Flur 2, Flurstück 145/34, Gebäude- und Freifläche Weinbergweg 8, groß 62 m² versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Einfamilienhaus und Nebengebäude auf der Grundlage von Gebäudeeigentum mit Nutzungsrecht an fremden Grundstück

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 25.06.2009.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 161.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 65/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 25. März 2010, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Oppelhein Blatt 451** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Flur 1, Flurstück 87, Gebäude- und Freifläche Landwirtschaftsfläche Hauptstr. 31, groß 2.851 m² versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: eingeschossiges Wohnhaus mit Anbauten (Windfang) und Nebengebäude

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 14.11.2008.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 27.000,00 EUR.

Im Termin am 12.11.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 119/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 15. April 2010, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Plessa Blatt 1665** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Flur 2, Flurstück 572, Landwirtschaftsfläche Siedlung Heimat, groß 1.397 m² versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: unbebaute Fläche in der Nähe der Döllinger Straße

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 15.05.2009.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 10.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 48/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 15. April 2010, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Elsterwerda Blatt 1154** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Flur 4, Flurstück 528, Gebäude- und Freifläche Bürgermeister-Wilde-Str. 15, groß 668 m² versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: großes Ein- bis Zweifamilienhaus mit massiven Nebengebäuden und Gartenhaus

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 22.12.2008.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 75.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 168/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 20. April 2010, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, die im Grundbuch von **Koßdorf Blatt 106** eingetragenen Grundstücke; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 3, Flur 13, Flurstück 152, Landwirtschaftsfläche Minzdorf, groß 3.740 m²
 lfd. Nr. 5, Flur 14, Flurstück 159, Landwirtschaftsfläche Hinterheide, groß 624 m²
 lfd. Nr. 5, Flur 14, Flurstück 160, Landwirtschaftsfläche Hinterheide, groß 7.392 m²
 lfd. Nr. 5, Flur 14, Flurstück 161, Landwirtschaftsfläche Waldfläche Hinterheide, groß 5.746 m²
 lfd. Nr. 5, Flur 14, Flurstück 162, Landwirtschaftsfläche Hinterheide, groß 5.567 m²
 lfd. Nr. 5, Flur 14, Flurstück 163, Waldfläche Hinterheide, groß 3.706 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: unbebautes Ackerland und Waldflächen

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 15.06.2009.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 3 970,00 EUR

lfd. Nr. 5 5.500,00 EUR

Geschäfts-Nr.: 15 K 59/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 20. April 2010, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Koßdorf Blatt 106** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 4, Flur 11, Flurstück 213, Gebäude- und Freifläche Aueweg 1, groß 388 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Einfamilienhaus (im Jahr 2000 überwiegend modernisiert)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 11.10.2007.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 70.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 109/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 20. April 2010, 15:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, die im Grundbuch von **Falkenberg Blatt 1724** eingetragenen Grundstücke; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1, Flur 11, Flurstück 78/2, Gebäude- und Freifläche Kiebitzer Weg 3 a, groß 500 m²

- lfd. Nr. 2, Flur 11, Flurstück 118, Gebäude- und Freifläche Kiebitzer Weg 3 a, groß 581 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Einfamilienhaus und Nebengebäude

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 03.11. und 18.12.2008.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 78/2 67.900,00 EUR

Flurstück 118 400,00 EUR

Geschäfts-Nr.: 15 K 136/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 22. April 2010, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Beuern Blatt 33** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 6, Flur 2, Flurstück 346, Gebäude- und Freifläche Züllsdorfer Str. 1, groß 165 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Gartengrundstück mit Gewächshaus

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 28.05.2009.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 1.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 55/09

Amtsgericht Frankfurt (Oder)**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 3. März 2010, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, die im Grundbuch von **Eisenhüttenstadt Blatt 1136** auf den Namen [REDACTED]

* eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1, Flur 2, Flurstück 436/1, Größe: 1.313 m²

- lfd. Nr. 2, Flur 2, Flurstück 437/4, Größe: 1.148 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.07.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 1: 165.000,00 EUR

lfd. Nr. 2: 19.000,00 EUR.

Im Termin am 04.11.2009 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichung der 5/10-Grenze gemäß § 85 a ZVG versagt.

Postanschrift: Diehloer Ber ge 24, 15890 Eisenhüttenstadt.
 Bebauung: - lfd. Nr. 1: Wohnhaus, Nebengebäude und Schuppen
 - lfd. Nr. 2: Grundstückszufahrt mit Toranlage.
 Geschäfts-Nr.: 3 K 138/08

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 4. März 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Schernsdorf Blatt 152** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Schernsdorf, Flur 2, Flurstück 28/2,
 Größe: 654 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.11.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 151.000,00 EUR.

Nutzung: Einfamilienwohnhaus.

Postanschrift: Mühlenweg 5, 15890 Siehdichum.

Geschäfts-Nr.: 3 K 264/08

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 4. März 2010, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die im Grundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 4526** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 46, Flurstück 45,
 Gebäude- und Freifläche, Gubener Str. 38, Größe:
 80 m²

lfd. Nr. 3, Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 46, Flurstück 46,
 Gebäude- und Freifläche, Lindenstr. 13, Größe: 353 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.07.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 2: 8.500,00 EUR

lfd. Nr. 3: 251.000,00 EUR (darin enthalten
 1.000,00 EUR für Zubehör).

Nutzung: Geschäftshaus mit einer Dachgeschosswohnung (ehemaliges Bankgebäude).

Postanschrift: Lindenstr. 13, 15230 Frankfurt (Oder).

Geschäftszeichen: 3 K 179/08

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 9. März 2010, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die im Grundbuch von **Schöneiche Blatt 2940** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1212,
 Gebäude- und Freifläche, Neue Watenstädter Str. 46,
 Größe 787 m²

lfd. Nr. 2, Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1217,
 Gebäude- und Freifläche, Größe 796 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.03.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 1: 41.500,00 EUR

lfd. Nr. 2: 47.200,00 EUR.

Nutzung: abrisstaugliches Wohnhaus mit Anbau, Nebengebäude und Schuppen mit diversen Sperrmüllablagerungen.

Postanschrift: Neue Watenstädter Str. 44/46, 15566 Schöneiche.

Geschäftszeichen: 3 K 306/08

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 9. März 2010, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 4699** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 60, Flurstück 48/1,
 Gebäude- und Freifläche, Große-Müllroser-Str. 70,
 Größe: 831 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.04.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 285.000,00 EUR.

Nutzung: Mietwohn- und Geschäftshaus.

Postanschrift: Große Müllroser Str. 70, 15232 Frankfurt (Oder).

Im Termin am 13.01.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäftszeichen: 3 K 17/07

Zwangsvollstreckung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 11. März 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, die im Grundbuch von **Müllrose Blatt 1660** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Müllrose, Flur 2, Flurstück 279, Größe:
 959 qm

lfd. Nr. 2, Gemarkung Müllrose, Flur 2, Flurstück 271, Größe: 1.972 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.03.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

lfd. Nr. 1, Flur 2, Flurstück 279: 6.200,00 EUR

lfd. Nr. 2, Flur 2, Flurstück 271: 271.400,00 EUR.

Postanschrift: Gewerbeparkring 6, 15299 Müllrose.

Bebauung: Das Grundstück lfd. Nr. 2, Flur 2, Flurstück 271 ist mit einer Gewerbehalle mit Büroteil und angebautem Farbspritzraum bebaut. Hinter dem nördlichen Giebel steht ein Spänesilo mit Feuerungsanlage. Das Grundstück ist fast komplett befestigt und wird als Lager- und Parkplatz genutzt.

Im Termin am 15.10.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Geschäftszeichen: 3 K 25/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 11. März 2010, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Wohnungsgrundbuch von **Fürstenwalde/Spree Blatt 8804** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 3.986/100.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Fürstenwalde, Flur 107, Flurstück 160, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss nebst einem Kellerraum im Kellergeschoss; jeweils Nr. 03 des Aufteilungsplanes.

Sondernutzungsrechte: keine versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.11.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 65.300,00 EUR.

Postanschrift: Buckower Str. 4 a, 15517 Fürstenwalde.

Beschreibung: 3-Raum-Wohnung im Erdgeschoss (73,47 qm) nebst Kellerraum.

Geschäftszeichen: 3 K 455/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 22. März 2010, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Wohnungsgrundbuch von **Bad Saarow-Pieskow Blatt 3892** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis (auszugsweise):

lfd. Nr. 1, 61,33/1000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Bad Saarow-Pieskow, Flur 11, Flurstück 250, Forsthausstr. 11, Größe 2.180 qm

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss im Haus 2 b, Nr. 13 des Aufteilungsplanes; mit Abstellraum im Untergeschoss Nr. 13 des Aufteilungsplanes. Sondernutzungsrechte an den Pkw-Stellplätzen im Freien sind vorbehalten. Zuschreibung erfolgt beim nutzenden Objekt. Das Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Stellplatz im Freien Nr. 13 ist zugewiesen. Sondernutzungsrecht an der Terrasse Nr. 13

versteigert werden. Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.07.2007 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümerin eingetragen:

██████████ *

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 125.000,00 EUR.

Postanschrift: 15526 Bad Saarow, Forsthausstraße 11.

Bebauung:

Wohnungseigentum Nr. 13, Drei-Raumwohnung (ca. 84 m²), Küche in das Wohnzimmer integriert, Bad, Kammer, Flur, Terrasse (ca. 7,50 m²).

Im Versteigerungstermin am 10.11.2008 ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt worden.

Geschäfts-Nr.: 3 K 193/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 22. März 2010, 11:00 Uhr

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Groß Lindow Blatt 353** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 4, Flurstück 316/2, Gebäude- und Freifläche, Ernst-Thälmann-Str. 25 c, Größe: 2.553 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.06.2007 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen:

██████████ *

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 114.000,00 EUR.

Postanschrift: 15295 Groß Lindow, Ernst-Thälmann-Straße 25 c.

Bebauung: Wohn- und Gewerbegrundstück bestehend aus Bürogebäude mit Anbau, Werkstatt, altes und neues Pensionsgebäude, Wohnbereich.

Geschäfts-Nr.: 3 K 123/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 22. März 2010, 13:00 Uhr

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Wohnungsgrundbuch von **Ziltendorf Blatt 3018** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 50,20/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Flur 2, Flurstück 308/10, Gebäude- und Gebäudenebenfläche, Größe: 3.951 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an den nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen im Erdgeschoss (Haus B) und Keller, Wohnung Nr. 2 laut Aufteilungsplan.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 1700 bis 1723).

Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung des Verwalters.

Ausnahme: ausgenommen Erstveräußerung.

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.02.2006 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen:

██████████ *

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 32.500,00 EUR.

Postanschrift: Frankfurter Str. 18 e, 15295 Ziltendorf.

Bebauung: Wohneinheit-Nr. 2 (Erdgeschoss rechts); Sondereigentum an den nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen.

Geschäfts-Nr.: 3 K 243/05

Amtsgericht Lübben

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 8. März 2010, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben, Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal II, das in der Gemeinde Heideblick, OT Bornsdorf liegende, im Grundbuch von **Bornsdorf Blatt 331** eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück

Bestandsverzeichnis Nr. 1 Gemarkung Bornsdorf

Flur 3, Flurstück 133, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen,

Bornsdorf, Siedlung 6, groß 648 m²

versteigert werden.

Bebauung:

Teilsaniertes Wohnhaus ca. 184 qm Wohnfläche, (Baujahr um 1948) - Mauerwerksbau, Erdgeschoss, Obergeschoss, ausgebautem Dachgeschoss, nicht unterkellert, Drempel mit Satteldach als Doppelhaushälfte - Grenzbebauung nebst Nebengebäude und Mehrzweckgebäude.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.07.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 78.500,00 EUR.

AZ: 52 K 35/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Montag, 8. März 2010, 11:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben, Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal II, die in Lübbenau, OT Groß Klessow liegenden,

im Grundbuch von **Groß Klessow Blatt 4** eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke

Bestandsverzeichnis Nr. 1

Gemarkung Groß Klessow

Flur 1 Flurstück 46/4 groß 54 m²

Überbau bezieht sich nicht auf dieses Grundstück

Bestandsverzeichnis Nr. 3

Gemarkung Groß Klessow

Flur 1 Flurstück 388

Gebäude- und Freifläche,

Landwirtschaftsfläche

Klessower Ehm-Welk-Straße 25

groß 4.395 m²

Bestandsverzeichnis Nr. 3

Gemarkung Groß Klessow

Flur 1 Flurstück 389

Landwirtschaftsfläche,

Verkehrsfläche, Waldfläche

Hinter den Gärten

groß 5.272 m²

versteigert werden.

Aufgrund des rechtskräftigen Beschlusses des Amtsgerichts Lübben vom 26.11.2009 findet ein Gesamtausgebot der Grundstücke unter Wegfall des Einzelausgebotes statt.

Bebauung:

Flurstück 388 Wohnhaus Baujahr 2004 - eingeschossiger Mauerwerksbau mit ausgebautem Dachgeschoss, nicht unterkellert mit Satteldach, Erker ausbau und Dachgaube

Wohnhaus Baujahr um 1900, Umbau 1954 - eingeschossiger Mauerwerksbau mit ausgebautem Dachgeschoss, geringfügig unterkellert, Satteldach

Stallgebäude Baujahr um 1934 mit Gebäudeanteil, welcher um 1954 zum Wohngebäude umgebaut wurde

Stallgebäude und Hofscheune Baujahr 1982

Flurstück 389 landwirtschaftliche Fläche, Waldfläche

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.07.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: Insgesamt 206.800,00 EUR.

AZ: 52 K 26/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Montag, 8. März 2010, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben, Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal II, die in Groß Leuthen liegenden, im Grundbuch von **Groß Leuthen Blatt 467** eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke

Bestandsverzeichnis Nr. 3

Gemarkung Groß Leuthen

Flur 1 Flurstück 226/6

groß 1.382 qm

Bestandsverzeichnis Nr. 4

Gemarkung Groß Leuthen

Flur 1 Flurstück 226/4

groß 500 qm

Bestandsverzeichnis Nr. 5

Gemarkung Groß Leuthen

Flur 1 Flurstück 223/4 groß 200 qm

Bestandsverzeichnis Nr. 6

Gemarkung Groß Leuthen

Flur 1 Flurstück 226/5 Gebäude- und Freifläche
groß 500 qm

versteigert werden.

Aufgrund des Beschlusses des Amtsgerichts Lübben v om 07.01.2008 findet lediglich ein Gesamtausgebot der Grundstücke unter Wegfall des Einzelausgebotes statt.

Bebauung:

Wohngrundstück Neu Bückchener Straße 9 mit freistehendem Wohngebäude - eingeschossiges Gebäude mit Flachdach, Baujahr ca. 1975, Garage, Nebenraum und erheblichen Baumbestand

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.04.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 180.000,00 EUR.

Im Versteigerungstermin am 20.11.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden gebliebenen Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 52 K 10/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 12. März 2010, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben, Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal I, das in Golßen, Stadtteil Zützen - Gemeindeteil Gersdorf liegende, im Grundbuch von **Zützen Blatt 20222** eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück

Bestandsverzeichnis Nr.: 1

Gemarkung Gersdorf

Flur 1 Flurstück 371/1 Gebäude- und Gebäudenebenflächen,
Dorfstraße 9
groß 1.080 qm

versteigert werden.

Bebauung:

freistehendes Wohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss, Baujahr um 1950, 2000 modernisiert nebst Nebengebäude

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.07.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 109.200,00 EUR.

Im Versteigerungstermin am 29.06.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden gebliebenen Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 52 K 27/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 12. März 2010, 11:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben, Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal I, das in Neu Zauche liegende, im Grundbuch von **Neu Zauche Blatt 895** eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück

Bestandsverzeichnis Nr. 1

Gemarkung Neu Zauche

Flur 3 Flurstück 323/2 Gebäude- und Freifläche,
Landwirtschaftsfläche
Lübbener Straße 8 a
groß 8.725 m²

versteigert werden.

Bebauung:

Einfamilienwohnhaus - Fertighaus, Gussek-Ausbauhaus mit Einliegerwohnung, Wohnfläche insgesamt ca. 174 qm, Kellergeschoss, Erdgeschoss, ausgebauter Dachgeschoss, Baujahr 1994.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.01.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 155.000,00 EUR.

AZ: 52 K 57/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Freitag, 12. März 2010, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben, Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal I, die in Byhlen liegenden, im Grundbuch von **Byhlen Blatt 119** eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke

Bestandsverzeichnis Nr. 1

Gemarkung Byhlen

Flur 1 Flurstück 239 Ackerland, Grünland
groß 1.735 qm

Bestandsverzeichnis Nr. 5

Gemarkung Byhlen

Flur 1 Flurstück 660 Brachland
groß 10.770 qm

Bestandsverzeichnis Nr. 6

Gemarkung Byhlen

Flur 1 Flurstück 661 Brachland
groß 6.712 qm

Bestandsverzeichnis Nr. 7

Gemarkung Byhlen

Flur 1 Flurstück 662 Brachland
groß 1.622 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.09.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

Bestandsverzeichnis Nr. 1: 610,00 EUR

Bestandsverzeichnis Nr. 5: 1.550,00 EUR

Bestandsverzeichnis Nr. 6: 970,00 EUR

Bestandsverzeichnis Nr. 7: 235,00 EUR.

AZ: 52 K 23/08

Amtsgericht Luckenwalde

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Dienstag, 9. März 2010, 14:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde die im Grundbuch von **Kemnitz Blatt 323** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Kemnitz, Flur 6, Flurstück 63, Wittbrietzener Straße 4 Gebäude- und Freifläche Wohnen, Größe 623 m²,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Kemnitz, Flur 6, Flurstück 61, Wittbrietzener Straße 4 Gebäude- und Freifläche Wohnen, Größe 388 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 30.900,00 EUR festgesetzt worden.

Es entfallen auf: Flurstück 61: 28.600,00 EUR

Flurstück 63: 2.300,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 17.06.2008 eingetragen worden.

Das Versteigerungsobjekt befindet sich in Nuthe-Urstromtal OT Kemnitz, Wittbrietzener Straße 4. Es ist bebaut mit einem eingeschossigen Wohngebäude (Bauj. ca. 1900) und einigen landwirtschaftlichen Nebengebäuden. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 231/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 10. März 2010, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Jüterbog Blatt 159** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Jüterbog, Flur 1, Flurstück 570, Mittelstraße 12, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Erholungsfläche, Grünanlage, groß 346 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 34.100,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 26.04.2007 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 14913 Jüterbog, Mittelstraße 12. Es ist bebaut mit einem zweigeschossigen, gering unterkellerten Einfamilienwohnhaus (Bauj. ca. 1822), einem Schuppen in schlechtem baulichen Zustand und einer nicht nutzungsfähigen Scheune. Denkmalschutz besteht in Boden- und Baudenkmalpflege. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 78/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 11. März 2010, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 1407, das im Grundbuch von **Zernsdorf Blatt 237** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Zernsdorf, Flur 2, Flurstück 455, 1.280 m²

und das im Grundbuch von **Zernsdorf Blatt 263** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Zernsdorf, Flur 2, Flurstück 454, 1.132 m²

versteigert werden.

Die unbebauten Grundstücke sind Alte Trift (vor Nr. 28) und Bergstraße 27 gelegen. Aufgrund des Kiefernbestandes ist eine Bebaubarkeit erst nach Waldumwandlung möglich.

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher jeweils am 19.01.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

für Flurstück 454 (Zernsdorf Blatt 263) auf 24.338,00 EUR

und Flurstück 455 (Zernsdorf Blatt 237) auf 27.520,00 EUR.

Im Termin am 19.03.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte (bei Flurstück 455); 7/10 (bei Flurstück 454) des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 331/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Donnerstag, 11. März 2010, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde die im Grundbuch von **Schöneiche Blatt 770** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Schöneiche, Flur 3, Flurstück 35, groß 2.970 m²,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Schöneiche, Flur 3, Flurstück 50, Lindenstraße 11, groß 3.140 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 83.300,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 21.02.2008 eingetragen worden.

Die Grundstücke befinden sich in 15806 Schöneiche, Lindenstraße 11. Das Versteigerungsobjekt besteht aus zwei Grundstücken. Das Flurstück 50 ist bebaut mit einem Einfamilienhaus mit Wohnanbau sowie Scheune, Stall, Schuppen, Garage und Werkstatt. Bei dem Flurstück 35 handelt es sich um eine landwirtschaftliche Fläche; eine separate Nutzung ist nicht möglich, da kein eigener Zugang besteht. Die beiden Grundstücke bilden eine wirtschaftliche Einheit. Neben der Wohnnutzung wurde das Objekt auch als Pferdepension genutzt. Die gewerbliche Nutzung wurde zwischenzeitlich aufgegeben. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 22/08

Amtsgericht Neuruppin**Zwangsversteigerung**

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Mittwoch, 10. Februar 2010, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Glienicke Blatt 5095** eingetragene Grundstück, lfd. Nr. 1: Gemarkung Glienicke, Flur 5, Flst. 202, 1.083 m² laut Gutachter: Wohngrundstück (Hanglage) in 16548 Glienicke, Charlottenstraße 55, bebaut mit einem Wohnhaus (Wohnfläche insgesamt ca. 114,97 m², Nutzfläche KG ca. 63,19 m², Bj. 2004, voll unterkellert, 2 abgeschlossene Wohnungen)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.06.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 282.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 287/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 10. März 2010, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Kyritz Blatt 4011** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

| Nr. | Gemarkung | Flur | Flurstück | Wirtschaftsart und Lage | Größe |
|-----|-----------|------|-----------|-----------------------------------|----------------------|
| 1 | Kyritz | 25 | 73 | Gebäude- und Gebäude-nebenflächen | 31 m ² |
| 2 | Kyritz | 25 | 74 | Gebäude- und Gebäude-nebenflächen | 1.187 m ² |

laut Gutachter: Vierseitenhof mit ungenutztem Ackerbürgerhaus und Nebengebäuden in 16866 Kyritz, Maxim-Gorki-Straße 54 - 56 (Vorderhaus: Bj. ca. 1860, umfassende Modernisierung 2002 - 2004, geplante Nutzung: Wohnen und Gewerbe, ungenutztes Scheunengebäude: Bj. um 1900, umfassende Modernisierung 2002 - 2004, geplante Nutzung: Wohnen)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.03.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt: 295.001,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 100/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 10. März 2010, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Neuruppin Blatt 2301** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: Gemarkung Neuruppin, Flur 12, Flst. 68, Stresemannstraße, Gebäude- und Freifläche, 1.167 m²

laut Gutachter: Grundstück in 16816 Neuruppin, Gerhart-Hauptmann-Straße 3, bebaut mit einem Zweifamilienhaus (ausgebautes Keller- und Dachgeschoss, Wohnfl. ca. 189,92 m², gewerbl. Nutzfläche einschließlich Lagerfläche im Keller ca. 164 m², Bj. ca. 1928, umfassende Sanierung 1995 - 1996), zwei Garagen und einem Gartenpavillon

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.03.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 290.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 120/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 11. März 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 1. Obergeschoss, Saal 2.15, das im Grundbuch von **Karwese Blatt 378** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

| Nr. | Gemarkung | Flur | Flurstück | Wirtschaftsart und Lage | Größe |
|-----|-----------|------|-----------|--|-----------------------|
| 13 | Karwese | 104 | 52 | Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche Rotdornstraße 7, 9 | 14.511 m ² |

gemäß Gutachten: Wohn- und Gartengrundstück bebaut mit drei Mehrfamilienhäusern, einem Garagenkomplex und Außenanlagen in 16833 Fehrbellin, OT Karwese, Rotdornstraße 7, 9, 11 a

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.08.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 256.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 356/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 11. März 2010, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 1. Obergeschoss, Saal 2.15, die im Grundbuch von **Vietmannsdorf Blatt 41** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

| Nr. | Gemarkung | Flur | Flurstück | Wirtschaftsart und Lage | Größe |
|-----|---------------|------|-----------|---|----------------------|
| 4 | Vietmannsdorf | 2 | 120 | Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Fröhlenende 11 | 4.440 m ² |
| 5 | Vietmannsdorf | 2 | 123 | Landwirtschaftsfläche Fröhlenende | 2.020 m ² |

gemäß Gutachten: bebaut mit einem Einfamilienhaus und Nebengebäuden (Stall, Scheune, Massivschuppen) in 17268 Vietmannsdorf, Fröhlenende 11

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.01.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt 34.000,00 EUR.

Daneben wurde der Verkehrswert wie folgt festgesetzt:

- a) für das Grundstück Vietmannsdorf,
Flur 2, Flurstück 120 auf: 32.000,00 EUR
- b) für das Grundstück Vietmannsdorf,
Flur 2, Flurstück 123 auf: 2.000,00 EUR

Geschäfts-Nr.: 7 K 556/08

Zwangsversteigerung

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Donnerstag, 18. März 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 1. Obergeschoss, Saal 2.15, das im Grundbuch von **Mühlenbeck Blatt 148** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

| Nr. | Gemarkung | Flur | Flurstück | Wirtschaftsart und Lage | Größe |
|-----|------------|------|-----------|-------------------------|----------------------|
| 2 | Mühlenbeck | 6 | 30 | | 1.410 m ² |

gemäß Gutachten: bebaut mit einem Wohnhaus und Nebengebäuden (Garage, Büro, Werkstatt) in 16567 Mühlenbeck, Woltersdorfer Straße 20 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.12.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf 95.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 316/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 18. März 2010, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 1. Obergeschoss, Saal 2.15, das im Grundbuch von **Bentwisch Blatt 5884** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

| Nr. | Gemarkung | Flur | Flurstück | Wirtschaftsart und Lage | Größe |
|-----|-----------|------|-----------|---|--------------------|
| 1 | Bentwisch | 2 | 39/68 | Gebäude- und Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Ulmenweg 9, 9 a | 720 m ² |

gemäß Gutachten: Wohngrundstück in 19322 Bentwisch, Ulmenweg 9 a, 9 b bebaut mit einem Doppelhaus (Bj. ca. 2000, Wfl. ca. 195 m²)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.06.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf 247.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 326/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 18. März 2010, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neu-

ruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 1. Obergeschoss, Saal 2.15, das im Grundbuch von **Kyritz Blatt 934** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

| Nr. | Gemarkung | Flur | Flurstück | Wirtschaftsart und Lage | Größe |
|-----|-----------|------|-----------|--|----------------------|
| 3 | Kyritz | 25 | 626 | Gebäude- und Freifläche Gartenland, Weberstraße Nr. 72 | 1.463 m ² |

gemäß Gutachten: bebaut mit einem Wohn- und Geschäftshaus (Bäckerei), Nebengebäude und Garage in 16866 Kyritz, Weberstraße 23

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.03.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf 81.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 136/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 23. März 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Velten Blatt 2424** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

| Nr. | Gemarkung | Flur | Flurstück | Wirtschaftsart und Lage | Größe |
|-----|-----------|------|-----------|--|--------------------|
| 3 | Velten | 10 | 328 | Gebäude- und Freifläche Marwitzer Trift 19 | 539 m ² |

versteigert werden.

Lt. Gutachter handelt es sich um das mit einem leer stehenden Einfamilienhaus nebst Garagengebäude bebaute Grundstück in der Marwitzer Trift 19 in 16727 Velten.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.12.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 28.800,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 518/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 23. März 2010, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Dossow Blatt 572** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

| Nr. | Gemarkung | Flur | Flurstück | Wirtschaftsart und Lage | Größe |
|-----|-----------|------|-----------|--|----------------------|
| 1 | Dossow | 1 | 47 | Gebäude- und Freifläche, Grünland Im Dorfe | 4.820 m ² |

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit verschiedenen Gebäuden der Landwirtschaft bebaute Grundstück in 16909 Wittstock, OT Dossow, Dorfstraße 31.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.02.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 48.000,00 EUR.

Im Termin am 01.12.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Geschäfts-Nr.: 7 K 55/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 23. März 2010, 14:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Wohnungsgrundbuch von **Oranienburg Blatt 10482** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

| Nr. | Gemarkung | Flur | Flurstück | Wirtschaftsart und Lage | Größe | |
|-----|-------------|---------------------------------------|-----------|---|----------------------|--|
| 1 | 13,37/1.000 | Miteigentumsanteil an dem Grundstück: | | | | |
| | Oranienburg | 35 | 165/11 | | 1.940 m ² | |
| | | | | verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 3 des Aufteilungsplanes und mit dem Kellerraum Nr. 3 des Aufteilungsplanes. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Oranienburg Blätter 10480 bis 10524). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter erforderlich. Ausnahmen: Veräußerung an einen anderen Wohnungseigentümer, Ehegatten und frühere Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte bis zweiten Grades der Seitenlinie, durch den Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung, durch Zwangsversteigerung. Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 10.06.1998 (UR-Nr. 307/1998 des Notars Gölrl in Berlin) Bezug genommen. Eingetragen am 11.01.1999 | | |

laut Gutachter: Eigentumswohnung Nr. 3 im EG rechts des Mehrfamilienwohnhauses Mittelstraße 7 a in 16515 Oranienburg nebst Keller (Wohnfl. ca. 35 m²) versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.03.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 22.000,00 EUR.
Geschäfts-Nr.: 7 K 105/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 25. März 2010, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 1. Obergeschoss, Saal 2.15, das im Grundbuch von **Hohenbruch Blatt 353** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

| Nr. | Gemarkung | Flur | Flurstück | Wirtschaftsart und Lage | Größe |
|-----|------------|------|-----------|---|--------------------|
| 2 | Hohenbruch | 2 | 281 | Küstersteig 2, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt | 590 m ² |

gemäß Gutachten: Wohngrundstück in 16766 Kremmen, O T Hohenbruch, Küstersteig 2, bebaut mit einem eingeschossigen Einfamilienhaus (Bj. 2000, Dachgeschoss voll ausgebaut,

Dachraum teilausgebaut, nicht unterkellert, Wfl./Nfl ca. 155 m²), einem Carport, einem Geräteschuppen und Außenanlagen

versteigert werden.
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.02.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf 145.000,00 EUR.

Im Termin am 09.07.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Geschäfts-Nr.: 7 K 66/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 30. März 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Brüssow Blatt 1070** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

| Nr. | Gemarkung | Flur | Flurstück | Wirtschaftsart und Lage | Größe |
|-----|-----------|------|-----------|-------------------------|----------------------|
| 1 | Brüssow | 6 | 92 | | 5.917 m ² |
| 2 | Brüssow | 6 | 93 | | 1.951 m ² |

versteigert werden.
Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem derzeit ungenutzten Einkaufsmarkt (Nfl. ca. 669 m²) und Nebengebäude bebaute Grundstück sowie ein unbebautes Grundstück in 17326 Brüssow, Löcknitzer Str. 11.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.02.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 205.000,00 EUR.

Im Termin am 05.05.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Geschäfts-Nr.: 7 K 455/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 30. März 2010, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Teschendorf Blatt 849** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

| Nr. | Gemarkung | Flur | Flurstück | Wirtschaftsart und Lage | Größe |
|-----|-----------|------|-----------|--|----------------------|
| 2 | | 14 | 164 | Landwirtschaftsfläche, Die Otterwiesen | 1.510 m ² |
| 2 | | 14 | 165 | Landwirtschaftsfläche, Die Otterwiesen | 3.676 m ² |

| Nr. | Gemarkung | Flur | Flurstück | Wirtschaftsart und Lage | Größe |
|-----|-----------|------|-----------|---|----------------------|
| 2 | | 14 | 166 | Landwirtschaftsfläche, Die Otterwiesen | 3.162 m ² |
| 2 | | 14 | 167 | Landwirtschaftsfläche, Die Otterwiesen | 1.043 m ² |

versteigert werden.

Lt. Gutachter handelt es sich um verpachtetes Grünland in den „Otterwiesen“ in 16775 Löwenberger Land, OT Teschendorf. Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 31.03.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 4.200,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 58/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 30. März 2010, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Wittenberge Blatt 1467** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

| Nr. | Gemarkung | Flur | Flurstück | Wirtschaftsart und Lage | Größe |
|-----|-------------|------|-----------|---|--------------------|
| 1 | Wittenberge | 9 | 117 | Gebäude- und Gebäudenebenen- flächen, J.-Runge-Str. 10 | 250 m ² |

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem Mehrfamilienhaus bebaute Grundstück in 19322 Wittenberge, Johannes-Runge-Straße 10.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.05.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 156.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 228/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 13. April 2010, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Klein-Mutz Blatt 402** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

| Nr. | Gemarkung | Flur | Flurstück | Wirtschaftsart und Lage | Größe |
|-----|------------|------|-----------|---|-----------------------|
| 1 | Klein Mutz | 1 | 317 | Dorfstraße 21 A, Gebäude- und Freifläche, Land- und Forstwirtschaft | 12.757 m ² |

versteigert werden.

Lt. Gutachter handelt es sich um das mit einem Wohn- und Bürogebäude sowie 3 Lagerhallen bebaute Grundstück in 16792 Zehdenick, OT Klein-Mutz, Alter Anger 21 A.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.06.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 120.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 215/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 28. April 2010, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Wittstock Blatt 2120** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

| Nr. | Gemarkung | Flur | Flurstück | Wirtschaftsart und Lage | Größe |
|-----|-----------|------|-----------|-----------------------------------|-------------------|
| 4 | Wittstock | 5 | 94 | Hof- und Gebäudefläche, Himmel | 87 m ² |
| | | | 116 | Hof- und Gebäudefläche, das. | 42 m ² |

(gemäß Gutachten: bebaut mit einem 2-etagigen Wohnhaus nebst Anbauten in 16909 Wittstock, Himmel 5) versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.04.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 53.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 142/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 20. Mai 2010, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 1. Obergeschoss, Saal 2.15, das im Grundbuch von **Mellen Blatt 176** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

| Nr. | Gemarkung | Flur | Flurstück | Wirtschaftsart und Lage | Größe |
|-----|-----------|------|-----------|--|----------------------|
| 1 | Mellen | 2 | 2 | Gebäude- und Freifläche, Gutsstücke | 2.010 m ² |

gemäß Gutachten: Wohngrundstück bebaut mit einem Wohnhaus und Nebengebäuden in 19309 Mellen, Siedlungsweg 8

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.06.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 33.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 216/09

Amtsgericht Potsdam

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 9. März 2010, 13:00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Bergholz-Rehbrücke Blatt 2020** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1: Gemarkung Bergholz-Rehbrücke, Flur 2, Flurstück 76, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Arthur-Scheunert-Allee 74, groß: 1.264 m²

versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem Wohn- und Geschäftshaus, Baujahr ca. 1895, Sanierung ca. 2003 bis 2004, bebaut. Es handelt

sich einmal um eine Gaststätte/Bo wlingbahn (Flur, 2 WC, 2 Gasträume, Küche, Bo wlingbahn, Technikraum, überdachte Terrasse). Die Nutzfläche beträgt etwa 235 m². Des Weiteren ein Blumengeschäft/Café (Verkaufsraum, Galerie, Gastraum, 2 Lagerräume, 2 WC) mit etwa 87 m². Im Wohnbereich sind eine Ein-Raum-Wohnung, eine Drei-Raum-Wohnung und zwei Zwei-Raum-Wohnungen von etwa 25 m² bis 101 m² vorhanden. Der Versteigerungsvermerk wurde im Grundbuch am 20.05.2009 eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 614.400,00 EUR.

Die Einbauküchen wurden unter Berücksichtigung der Abschreibungen mit 8.800,00 EUR bewertet. Die technischen Anlagen und das Inventars wurden unter Berücksichtigung der Abschreibungen mit 7.600,00 EUR bewertet. Das Objekt ist teilweise vermietet/verpachtet.

AZ: 2 K 183/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Dienstag, 16. März 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, die im Grundbuch von **Potsdam Blatt 5839** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1: Flur 23, Flurstück 1011/3, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Küsselstraße, groß: 1.068 m²
 lfd. Nr. 2: Flur 23, Flurstück 1010/3, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Küsselstraße, groß: 54 m²
 Flur 23, Flurstück 1010/4, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Küsselstraße, groß: 611 m²
 lfd. Nr. 3: Flur 23, Flurstück 1011/4, Verkehrsfläche, Küsselstraße, groß: 236 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 475.000,00 EUR festgesetzt worden.

Die Einzelwerte betragen: lfd. Nr. 1 = 295.000,00 EUR
 lfd. Nr. 2 = 135.000,00 EUR
 lfd. Nr. 3 = 45.000,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 12.03.2008 eingetragen worden.

Die Grundstücke sind in der Küsselstraße 11, 14473 Potsdam, gelegen und mit einem Wohnhaus, einem Nebengebäude, einer Garage und einem Schuppen bebaut (für das Wohnhaus: Baujahr ca. 1930 lt. Angabe, Wohnfläche ca. 118 m²).

AZ: 2 K 60/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 16. März 2010, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Gebäudegrundbuch von **Brandenburg Blatt 13097** eingetragene Gebäudeeigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1: Gebäudeeigentum aufgrund eines dinglichen Nutzungsrechts auf:

Gemarkung Brandenburg, Flur 7, Flurstück 150, Neustädtische Große Heidestr. 4

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 68.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 15.05.2009 eingetragen worden.

Das Gebäude befindet sich in der Neustädtische Heidestraße 4, 14776 Brandenburg an der Havel. Es handelt sich um ein beidseitig eingebautes, teilweise unterkellertes Einfamilienhaus mit Erdgeschoss, zwei Obergeschossen und teilweise ausgebautem Dachgeschoss (Bj. geschätzt ca. 1910, nach 1990 Instandsetzungen, Umbauten und Modernisierungen, Wfl. ca. 143 m², Nebenfl. ca. 98 m²).

Das Grundstück wird nicht mitversteigert, kann jedoch nach Auskunft der Grundstückseigentümerin außerhalb des Zwangsversteigerungsverfahrens erworben werden (ohne Gewähr).

AZ: 2 K 171/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 18. März 2010, 10:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Bardenitz Blatt 571** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1, Gemarkung Bardenitz, Flur 4, Flur 55, Bardenitzer Dorfstr. 7, Gebäude- und Freifläche, Land- und Forstwirtschaft, Landwirtschaftsfläche, Gartenland, 3.880 m²

versteigert werden.

Das Grundstück (Dorfstr. 7) ist laut Gutachten mit einem Einfamilienhaus (Baujahr ca. 1910), einem Torhaus, einem Laden, einem Schuppen und einer Scheune bebaut. Modernisierungsarbeiten erforderlich.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.10.2001 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 102.000,00 EUR.

Im Termin am 23.04.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 509/01

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 24. März 2010, 10:30 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, das im Grundbuch von **Falkensee Blatt 7396** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1, Gemarkung Falkensee, Flur 36, Flurstück 118, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Helmholtzstraße 55, 55 a, Größe: 1.096 m²

versteigert werden.

Das Flurstück 118 hat die Anschrift Helmholtzstraße 55, 55 a in 14612 Falkensee Stadtteil Seegefild Süd und ist nur mit unter-

geordneten, abrissreifen Nebengebäuden bebaut. Es besteht der Flächennutzungsplan vom Mai 2009 und der Bebauungsplan F 61 „Seegfeld Süd II“. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten (das Grundstück konnte nicht betreten werden) und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG auf 56.600,00 EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20.08.2009 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.
AZ: 2 K 288/09

Zwangsversteigerung - ohne Grenzen

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 7. Juni 2010, 9:00 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, das im Grundbuch von **Semlin Blatt 701** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Semlin, Flur 1, Flurstück 258, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 6, Größe: 2.459 m², versteigert werden.

Das Grundstück Dorfstr. 6 in 14712 Rathenow Ortsteil Semlin ist mit einem 4-Familienhaus (eingeschossig mit Keller und ausgebautem Dachgeschoss, etwa 261 m² Wohn- und etwa 143 m² Nutzfläche; laut Angabe um 1900 erbaut, etwa 1997 saniert und modernisiert; alle vier Wohnungen vermietet) bebaut. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr. Die Einbauküche im Erdgeschoss links und die beiden im Dachgeschoss werden mitversteigert.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG auf 228.000,00 EUR festgesetzt.

Am 09.12.2009 wurde der Zuschlag versagt, weil das Meistgebot nicht 7/10 des Verkehrswertes erreicht hatte.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10.06.2009 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.
AZ: 2 K 188/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 9. Juni 2010, 10:30 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Hegelallee 8, II. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Niemegk Blatt 2023** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Niemegk, Flur 2, Flurstück 442/5, Werderstraße 1 a, Größe: 771 m², versteigert werden.

Das Grundstück Werderstr. 1 in 14823 Niemegk ist mit einem Wohn- und Bürogebäude (Erd-, Ober- und ausgebautes Dachgeschoss, Teilkeller; Ursprung von vor/um 1900, letzte Modernisierung in 1999 fertig gestellt, es bestehen Baumängel und -schäden; etwa 215 m² Wohn- und etwa 134 m² Nutzfläche) und einer Doppel-Fertigarage bebaut. Die Beschreibung entstammt

dem Gutachten vom 04.02.2008 und erfolgt ohne Gewähr (Innenbesichtigung war nicht vollständig möglich).

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG auf 202.000,00 EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18.12.2006 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.
AZ: 2 K 402/06

Amtsgericht Senftenberg

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Montag, 8. März 2010, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, die im Grundbuch von **Stradow Blatt 12** eingetragenen Grundstücke der Gemarkung Stradow

Flur 1, Flurstück 384, Hof- und Gebäudefläche, 920 m², Flur 1, Flurstück 383/1, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, 24 m²

Flur 1, Flurstück 385/1, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, 271 m²

Flur 2, Flurstück 206/1, Dorfstraße 51, 6.460 m²

versteigert werden.

Bebauung: Ehemaliger Gasthof mit Wohnen, Saal und weiterer Gebäude

Belegen in 03226 Stradow, Dorfstraße 51

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.10.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 95.000,00 EUR.

Die Grundstücke bilden eine wirtschaftliche Einheit, so dass nur ein Gesamtausgebot zulässig ist.

Im Termin am 29. Juni 2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 5/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Geschäfts-Nr.: 42 K 73/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 12. März 2010, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Großbräschen Blatt 20204** eingetragene Grundstück der Gemarkung Dörrwalde, Flur 2 Flurstück 2/2, 2.656 m² groß,

versteigert werden.

Lage: Lindenstraße 27, 01983 Großbräschen OT Dörrwalde

Bebauung: Wohnhaus, Stall, Nebengebäude (Vierseitenhof)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.07.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 68.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 51/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 17. März 2010, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, die im Grundbuch von **Drochow Blatt 162** eingetragene Grundstücke der Gemarkung Drochow Flur 1, Flurstück 407, Verkehrsfläche, 51 m² groß und Flur 1, Flurstück 408, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, 4.316 m² versteigert werden.

Bebauung: Wohn-/Stallgebäude, leer stehend, unsaniert; Gartenland; Verkehrsfläche

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.08.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 18.000,00 EUR (wirtschaftliche Einheit).

Im Termin am 08.07.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 5/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Geschäfts-Nr.: 42 K 24/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 5. April 2010, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, der im Grundbuch von **Großbräschen Blatt 567** eingetragene frühere 1/2 Miteigentumsanteil am Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: Gemarkung Großbräschen, Flur 1, Flurstück 463, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, 2.553 m² groß, versteigert werden.

Bebauung: Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss mit 3 Garagen.

Belegen in: Dresdner Straße 21, 01983 Großbräschen

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.04.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 45.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 46/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 14. April 2010, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Großbräschen Blatt 2737** eingetragene Grundstück der Gemarkung Großbräschen Flur 7, Flurstück 24/12, 790 m² groß, versteigert werden.

Bebauung: Einfamilienwohnhaus, Baujahr ca. 1980, zum Teil saniert; Doppelgarage

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.07.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 114.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 53/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 21. April 2010, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Raddusch Blatt 654** eingetragene Grundstück der Gemarkung Raddusch, Flur 4, Flurstück 73, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, 4.600 m² groß

Bebauung: Hotel und Gaststätte mit angeschlossenem Bettenhaus

(postalisch: Hotel „Spreewaldhafen“, Dorfstraße 10, Vetschau OT Raddusch)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.11.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 950.000,00 EUR.

zzgl. 155.000,00 EUR Zubehör.

Im Termin am 09.12.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 5/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 42 K 74/08

Insolvenzsachen

Von der elektronischen Veröffentlichung wird abgesehen.

Informationen zu Insolvenzverfahren sind unter dem Justizportal „<https://www.insolvenzbekanntmachungen.de/>“ abrufbar.

SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

Technische Hochschule Wildau (FH)

Bekanntmachung zum Dienstsiegel der Technischen Hochschule Wildau [FH]

Mit Wirkung vom 1. September 2009 ist die Namensänderung der Technischen Fachhochschule Wildau in

Technische Hochschule Wildau [FH]

in Kraft getreten.

Das Hochschulsiegel wurde entsprechend verändert (siehe Siegelabdruck).



STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Landkreis Prignitz Der Landrat

Beim Landkreis Prignitz ist nach Ende der Wahlzeit des jetzigen Amtsinhabers die Stelle der/des

1. Beigeordneten

neu zu besetzen.

Die Amtszeit des bisherigen Amtsinhabers endet mit Ablauf des 21. Mai 2010.

Der Landkreis Prignitz im Land Brandenburg hat 83.956 Einwohner und eine Fläche von 2.123 km². Er gliedert sich in 3 Städte, 4 amtsfreie Gemeinden und 4 Ämter. Die Kreisstadt Perleberg ist Amtssitz des Landrates.

Die/der 1. Beigeordnete wird auf Vorschlag des Landrates vom Kreistag gewählt. Als Wahltag ist der 11. März 2010 vorgesehen.

Für die Dauer der Amtszeit von 8 Jahren erfolgt die Ernennung zur Beamtin/zum Beamten auf Zeit. Die Besoldung erfolgt nach der Besoldungsgruppe B 2 der Einstufungsverordnung des Landes Brandenburg. Daneben wird eine Aufwandsentschädigung nach den rechtlichen Bestimmungen gewährt.

Gesucht wird eine verantwortungsvolle, engagierte, kreative und entscheidungsfreudige Führungspersönlichkeit mit einem ho-

hen Maß an Verantwortungsbewusstsein, Einsatzbereitschaft sowie der Fähigkeit, einen Geschäftsbereich leistungsorientiert, wirtschaftlich und bürgernah zu führen.

Sie sollte Verwaltungserfahrungen haben und vertrauensvoll mit dem Kreistag und dem Landrat die Entwicklung des Landkreises fortsetzen.

Stellenbewerber(innen) müssen die für das Amt erforderlichen fachlichen Voraussetzungen erfüllen und eine ausreichende Erfahrung für dieses Amt nachweisen. Im Übrigen sind die persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit nach den Vorschriften des Landesbeamtengesetzes des Landes Brandenburg zu erfüllen.

Es wird darauf hingewiesen, dass parallel zur Ausschreibung der Besetzung der Stelle der/des 1. Beigeordneten die Ausschreibung zur Besetzung der Stelle der/des 2. Beigeordneten erfolgt. Nach der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg muss eine(r) der Beigeordneten mindestens die Befähigung zum höheren allgemeinen Verwaltungsdienst oder zum Richteramt oder eine den vorgenannten Befähigungsvoraussetzungen vergleichbare Qualifikation besitzen.

Der Kreistag hat am 10.12.2009 beschlossen, eine Stasi-Überprüfung auch für den Landrat und die Beigeordneten vorzunehmen. Eine entsprechende Ehrenerklärung, verbunden mit der Bereitschaftserklärung zur v. g. Überprüfung, ist den Unterlagen zusätzlich beizufügen.

Von auswärtigen Bewerberinnen/Bewerbern wird erwartet, dass sie bereit sind, ihren Hauptwohnsitz im Landkreis Prignitz zu nehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, nicht erstattet werden.

Bewerbungen mit den üblichen Bewerbungsunterlagen, u. a. Zeugnisse und Referenzen, sind unter Angabe des Kennwortes „**Bewerbung 1. Beigeordnete(r)**“ bis zum 10. Februar 2010 zu richten an

Kreisverwaltung Prignitz
Herrn Landrat Hans Lange
- persönlich -
Berliner Str. 49
19348 Perleberg.

Unvollständige und nach dem Stichtag eingehende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Landkreis Prignitz Der Landrat

Beim Landkreis Prignitz ist nach Ende der Wahlzeit des jetzigen Amtsinhabers die Stelle der/des

2. Beigeordneten

neu zu besetzen.

Die Amtszeit des bisherigen Amtsinhabers endet mit Ablauf des 21. Mai 2010.

Der Landkreis Prignitz im Land Brandenburg hat 83.956 Einwohner und eine Fläche von 2.123 km². Er gliedert sich in 3 Städte, 4 amtsfreie Gemeinden und 4 Ämter. Die Kreisstadt Perleberg ist Amtssitz des Landrates.

Die/der 2. Beigeordnete wird auf Vorschlag des Landrates vom Kreistag gewählt. Als Wahltag ist der 11. März 2010 vorgesehen.

Für die Dauer der Amtszeit von 8 Jahren erfolgt die Ernennung zur Beamtin/zum Beamten auf Zeit. Die Besoldung erfolgt nach der Besoldungsgruppe A 16 der Einstufungsverordnung des Landes Brandenburg. Daneben wird eine Aufwandsentschädigung nach den rechtlichen Bestimmungen gewährt.

Gesucht wird eine verantwortungsvolle, engagierte, kreative und entscheidungsfreudige Führungspersönlichkeit mit einem ho-

hen Maß an Verantwortungsbewusstsein, Einsatzbereitschaft sowie der Fähigkeit, einen Geschäftsbereich leistungsorientiert, wirtschaftlich und bürgernah zu führen.

Sie sollte Verwaltungserfahrungen haben und vertrauensvoll mit dem Kreistag und dem Landrat die Entwicklung des Landkreises fortsetzen.

Stellenbewerber(innen) müssen die für das Amt erforderlichen fachlichen Voraussetzungen erfüllen und eine ausreichende Erfahrung für dieses Amt nachweisen. Im Übrigen sind die persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit nach den Vorschriften des Landesbeamtengesetzes des Landes Brandenburg zu erfüllen.

Es wird darauf hingewiesen, dass parallel zur Ausschreibung der Stelle der/des 2. Beigeordneten die Ausschreibung zur Besetzung der Stelle der/des 1. Beigeordneten erfolgt. Nach der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg muss eine(r) der Beigeordneten mindestens die Befähigung zum höheren allgemeinen Verwaltungsdienst oder zum Richteramt oder eine den vorgenannten Befähigungsvoraussetzungen vergleichbare Qualifikation besitzen.

Der Kreistag hat am 10.12.2009 beschlossen, eine Stasi-Überprüfung auch für den Landrat und die Beigeordneten vorzunehmen. Eine entsprechende Ehrenerklärung, verbunden mit der Bereitschaftserklärung zur v. g. Überprüfung, ist den Unterlagen zusätzlich beizufügen.

Von auswärtigen Bewerberinnen/Bewerbern wird erwartet, dass sie bereit sind, ihren Hauptwohnsitz im Landkreis Prignitz zu nehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, nicht erstattet werden.

Bewerbungen mit den üblichen Bewerbungsunterlagen, u. a. Zeugnisse und Referenzen, sind unter Angabe des Kennwortes „**Bewerbung 2. Beigeordnete(r)**“ bis zum 10. Februar 2010 zu richten an

Kreisverwaltung Prignitz
Herrn Landrat Hans Lange
- persönlich -
Berliner Str. 49
19348 Perleberg.

Unvollständige und nach dem Stichtag eingehende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

* Hinweis der Redaktion: In den Zwangsversteigerungssachen des Amtsgerichts Frankfurt (Oder) wurden in der Landesrechtsdatenbank BRAVORS, die das Amtsblatt für Brandenburg in nicht amtlicher elektronischer Fassung wiedergibt, einzelne Personenangaben unkenntlich gemacht. Die gerichtliche Bekanntmachung dieser Zwangsvollstreckungssachen in der amtlichen papiergebundenen Ausgabe des Amtsblatts wird hiervon nicht berührt.

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Postanschrift: 14460 Potsdam, Telefon: 0331 866-0.
Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.
Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.
Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.
Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Pbst. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.
Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2, 14476 Golm (bei Potsdam), Telefon Potsdam 0331 5689-0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter www.landesrecht.brandenburg.de (Veröffentlichungsblätter [ab 2000]), seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen (außer Insolvenzsachen) und Ausschreibungen.